

# Aus der Tätigkeit der Zürcher Stadtärztin

Autor(en): **Peter-Bleuler, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845473>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als Mitglied den Kantonalen Zürcherischen Bund für das Frauenstimmrecht und beteiligte sich an der Gründung der Vereinigung für Frauenbestrebungen im Bezirk Horgen.

Die Vorbereitung für die „Saffa“, die erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit und die Unterschriftensammlung für die Eidgen. Frauenstimmrechtspetition vom Jahre 1929 wurden von Frau Streuli in Wädenswil mit grösster persönlicher Hingabe und Erfolg betreut.

Frau Streuli hat in aller Stille als Gemeindemutter gewirkt.

Nie ging es um ihre Person, sondern für die als recht erkannte Sache setzte sie sich mit Hingabe ein. Uns Frauen bleibt sie ein tapferes Vorbild. Ihr Andenken werden wir in dankbarer Verehrung bewahren.

---

## Aus der Tätigkeit der Zürcher Stadtärztin

An der Mitgliederversammlung am 26. Januar a. c. hörten wir einen Vortrag von unserer Stadtärztin, Frau Dr. med. Cornier-Brunner über ihre Tätigkeit.

Sie liess vor uns ein durchschnittliches Wochenprogramm abrollen und gab uns Einblicke in Lebensbereiche, die wir selten oder nie berühren. Es ist auch etwas anderes, ob uns menschliches Elend und Unglück nur als nüchterne Bekanntgabe in der Zeitung oder durch Zufall begegnet oder ob ein Mensch, der tagtäglich solchen Problemen gegenübersteht uns damit bekannt macht.

Wir waren erstaunt, wie gross der Bereich des Wirkungsfeldes einer Stadtärztin ist und wie viel innere Ausgeglichenheit und Mut dazu gehört, um sich meist mit den Aermsten der Armen und Unglücklichen abzugeben. Der tägliche Besuch von Pflege- und Betreuungsheimen aller Art, hauptsächlich für Jugendliche und Kinder, aber auch von Häusern für chronischkranke Erwachsene, die jahrelang schon bettlägerig sind, würde allein genügen, den Tag zu füllen. Zwischenhinein kommen aber Anrufe aller Art für Untersuchungen, teils bei Obdachlosen oder bei Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen durch Abtreibungen oder andere trübe Machenschaften. Die Prostitution und die daraus resultierenden Krankheiten geben Aufgaben, die eine Frau schwer bedrücken können. Eine Stadtärztin bekommt durch solche Fälle Einblicke in Familienverhältnisse und Wohnzustände, die man in unserm schönen, sauberen Zürich für unmöglich hielte. Oft sind diese letzteren auch z. T. die Ursache, hauptsächlich das enge Beieinanderwohnen, dass ungesunde, ja kriminelle Fälle entstehen. Die ungenügende Vorbereitung auf die Ehe und ihre Pflichten, eigene Schwächen von Mann und Frau oder schlechte Kinderstube, Alkoholsucht aus Not oder schlechten Sitten,

Krankheiten und finanzielle Bedrängnis usw. sind weitere Gründe des Versagens, nicht zuletzt auch die Verständnislosigkeit und das gleichgültige Beiseitestehen der Umwelt, wo Hilfe mit Erfolg gegeben werden könnte.

Im Bezug auf unsere Bestrebung können wir sagen, dass einmal mitstimmenden Frauen in der Gemeinschaft von Gemeinde und Staat, noch viel Aufgaben warten, die uns als Betreuerin und Hüterin des Lebens am nächsten liegen. Wenn auch Not jeglicher Art nie ganz verschwinden wird, so kann oft viel zu deren Linderung getan werden und zwar aus Pflicht und Schuldigkeit dem Nächsten gegenüber.

Margrit Peter-Bleuler

---

## Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

**1. Frauenbefragung in der Waadt.** Im Februar 1955 werden alle weiblichen erwachsenen Glieder der Waadtländischen Nationalkirche aufgefordert, die Frage zu beantworten, ob sie die Wählbarkeit in die Gemeindegliederung wünschen oder event. als Mitglieder des Kirchenrates oder der Kommissionen der Kirche. Es ist dies die dritte solche Befragung innerhalb von dreissig Jahren und fällt zusammen mit einem entsprechenden Antrag eines Abgeordneten im Grossen Rat.

**2. Ablehnende Männerabstimmung in Romanshorn-Salmsach.** Die männlichen Stimmbürger der evang. Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach haben die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes abgelehnt; das aktive und passive Stimmrecht wurde mit 535 Nein gegen 269 Ja verworfen, in einer Eventualabstimmung das passive Wahlrecht mit 428 Nein gegen 362 Ja. Die Stimmbeteiligung betrug rund 52 Prozent.

Im September 1954 hatten sich die mündigen Frauen und Töchter dieser Kirchgemeinde mit 521 gegen 470 Stimmen für das volle kirchliche Stimm- und Wahlrecht ausgesprochen. (Siehe „Staatsbürgerin“ No. 10, 1954).

---

Florence Nightingale schrieb 1852: „Ich wollte der englischen Kirche meinen Kopf, meine Arme, mein Herz geben. Aber sie wollte nichts davon, denn sie wusste nichts damit anzufangen. Sie riet mir ins Haus zurückzukehren und im Salon meiner Mutter zu häkeln. Das einzige, was sie mir erlaubte, war in der Sonntagsschule zu helfen, wenn es mir gefiele“.